

Fachklinik Fürstenwald

Fachklinik für Alkohol-, Medikamenten- und Mehrfachabhängigkeit
Grundweg 2-4, 34379 Calden



Träger:
Diakoniestiftung
Fürstenwald

Hausordnung

Die Teilnahme an **allen** Therapien ist **ohne unzulässige Pausen** in der laufenden Therapie verpflichtend. Dies gilt insbesondere auch für den Frühsport und die Ergo-/Arbeitstherapie.

Alle Patienten müssen an allen Mahlzeiten für mindestens 20 Minuten Aufenthaltsdauer teilnehmen. Während den Mahlzeiten ist die Nutzung des Fernsehgeräts nicht gestattet.

Die Nicht-Teilnahme an Therapien oder Mahlzeiten ist nur in begründeten Einzelfällen gerechtfertigt. In diesem Fall muss eine **persönliche Abmeldung/Entschuldigung** erfolgen. Verhinderung aufgrund akuter Erkrankung muss beim Arzt gemeldet und mittels ärztlichen Attests belegt werden. Wiederholtes, unentschuldigtes Fehlen kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Mit Ausnahme von Tabak sind das Mitbringen, der Besitz, die Weitergabe und der Konsum von Suchtmitteln jeglicher Art während der gesamten Therapiedauer verboten.

Die Weitergabe von verordneten Medikamenten ist verboten. Von externen Ärzten verschriebene Medikamente sind bei den Klinikärzten anzugeben.

Glücksspiele sind während der gesamten Therapie verboten.

Nach einem Rückfall besteht eine Ausgangsschutzsperre für mindestens 7 Tage sowie die Verpflichtung, einen Rückfallbericht zu schreiben und sich mit dem Rückfall in die Gruppe einzubringen.

Rauchen (auch E-Zigaretten) ist im Haus und auf dem gesamten Klinikgelände verboten. Die Ausnahmen sind der Raucherpavillon und der zum Rauchen ausgezeichnete Bereich vor der Klinik. Auf diesem Areal ist es nicht gestattet, Bänke, Tische, Sonnenliegen oder andere Lagerungs- und Sitzmöglichkeiten zu stellen.

Offenes Feuer (wie Kerzen, Räucherstäbchen und andere brennende Gegenstände) ist aufgrund der bestehenden Brandschutzvorschriften verboten.

Der Betrieb mitgebrachter elektrischer Geräte wie Bügeleisen, Wasserehitzer oder Kaffeemaschinen auf den Patientenzimmern/Stationsgruppenräumen ist verboten.

Die Nutzung des Fernsehgeräts ist werktäglich ab 19 Uhr gestattet. An Wochenenden und Feiertagen ist die Nutzung, ausgenommen zu den Mahlzeiten, jederzeit erlaubt. Ausnahmen sind mit der Klinikleitung abzusprechen.

Gegenseitige Zimmerbesuche sind bis 22.00 Uhr gestattet. Unbegründeter Aufenthalt auf anderen Stationen ist nicht gestattet. Aufenthalt jeder Art auf anderen Stationen nach 22 Uhr ist grundsätzlich verboten. Begründete Ausnahmen sind durch die Klinikleitung zu genehmigen.

Bei abendlichen Ausgängen muss die Rückkehr in die Klinik bis 21 Uhr erfolgt sein.

Das Haus wird um 22:00 Uhr verschlossen. Die Zimmerruhe beginnt um 23:00 Uhr.

Stets, aber insbesondere in den Abendstunden, ist im Dienste der gegenseitigen Rücksichtnahme und zum Schutz der schlafenden Kinder auf angemessene Lautstärke auf den Gängen und in den Zimmern zu achten.

Das Offenhalten der Türen durch Fremdkörper wie Steine, Keile oder andere Gegenstände ist verboten.

Eltern haften für ihre Kinder. Sie sind verpflichtet, ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen.

Mitgebrachte Hunde dürfen nicht ins Gebäude der Klinik gebracht werden und haben im Zwinger zu verbleiben. Während des Ausführens auf dem Gelände sind die Hunde unbedingt an der Leine zu führen. Exkrememente sind durch den Hundebesitzer unverzüglich in den außenstehenden Müllcontainer zu entsorgen (Näheres entnehmen Sie bitte dem Vertrag „Hundehaltung in der Klinik“).



Vor Verlassen der Klinik müssen sich Patienten in das Ausgangsbuch vor dem Pflegedienstzimmer eintragen. Der Eintrag erfolgt zur Wahrung des Datenschutzes ohne Namen unter der Angabe der Zimmernummer mit Datum, Uhrzeit und Ziel des Ausflugs. Bei Rückkehr müssen sich Patienten wieder austragen und sich beim Pflegedienst persönlich anmelden. Ist das Pflegedienstzimmer nicht besetzt, ist die -130 anzurufen.

Patienten haben sich an den schwarzen Brettern in den Gruppenräumen, gegenüber der Tür des Speisesaals über Neuigkeiten und im Schaukasten über aktuelle Therapieausfälle und Änderungen regelmäßig zu informieren.

Aufgrund der gültigen Bestimmungen der Deutschen Rentenversicherung ist die Benutzung eigener Kfz während der Therapie nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Die Benutzung muss deshalb schriftlich beantragt und durch die Klinikleitung durch Unterschrift genehmigt werden. Alle mitgeführten Schlüssel sind grundsätzlich in der Verwaltung abzugeben.

Es gelten die Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes Hessen. Fotos, Ton- und Videoaufzeichnungen sind verboten. Verstöße werden disziplinarisch geahndet und ggf. zur Anzeige gebracht.

Den Anweisungen der Mitarbeiter der Klinik ist Folge zu leisten!

1. – 2. Woche

In den ersten 2 Wochen des Aufenthaltes dürfen Patienten das Klinikgelände nur in Begleitung solcher Mitpatienten verlassen, die bereits seit mindestens 2 Wochen in der Klinik behandelt werden. Während der ersten und zweiten Woche ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht gestattet.

Ab der 3. Woche

Ab der 3. Behandlungswoche sind Besuche, Tagesausflüge oder Heimfahrten nach genehmigtem Antrag erlaubt und öffentliche Verkehrsmittel dürfen benutzt werden. Bei Tagesausflügen ist die Teilnahme am Frühstück verpflichtend, aber man kann sich für das Mittagessen abmelden, die Rückkehr muss bis 18 Uhr erfolgt sein. Die eigene Wohnung darf nicht besucht und keine Angehörigen getroffen werden. Pro Wochenende ist ein Tagesausflug oder ein Besuch erlaubt. Man kann aber auch mit dem Besuch zusammen einen Ausflug unternehmen. Besuche sind nur an Samstagen oder Sonntagen möglich. Besucher müssen sich beim Pflegedienst anmelden.

Die (oben genannten) Heimfahrten sind ab der 3. Woche für 3 Tage (zwei Nächte) bis zu 2 x pro Monat von Freitag nach dem Mittagessen beziehungsweise nach Therapieende bis Sonntag 21.00 Uhr möglich.

Realitätstraining für 5 Tage (4 Nächte, inkl. Wochenende) ist 1 x pro Aufenthalt frühestens im letzten Drittel des Aufenthaltes, spätestens 3 Wochen vor Therapieende möglich. Während dieser Zeit besteht die Verpflichtung, eine Beratungsstelle, eine Selbsthilfegruppe, die Adaptionseinrichtung oder weitere vergleichbare Institutionen (z.B. Psychotherapeut, Psychiater, Hausarzt, Arbeitsagentur, Jugendamt, etc.) aufzusuchen. Im Monat des Realitätstrainings ist nur 1 weitere Heimfahrt möglich.

Beantragung von Maßnahmen

Besuche, Heimfahrten, Realitätstraining, Tagesausflüge, Stationseinkäufe und Sondermaßnahmen sind beim Einzeltherapeuten schriftlich zu beantragen (mind. 1 Woche vorher) und zusätzlich auf der dafür vorgesehenen Liste im Gruppenraum einzutragen. Die Maßnahmen müssen vom Therapeuten und vom ärztlichen Leiter der Einrichtung genehmigt werden. Nach der Unterschrift durch die Klinikleitung erhalten Sie eine Durchschrift zurück. Diese Durchschrift legen Sie bitte bei der Abmeldung aus der Klinik dem Pflegedienst zur Kenntnisnahme vor. Bei Tagesausflügen muss die Rückkehr bis 18 Uhr erfolgt sein. Bei Rückkehr von Maßnahmen muss man sich beim Pflegedienst zurückmelden. Fahrtkosten können teilweise erstattet werden (bitte vorab klären).